

□ **GESELLSCHAFTEN****Die Richterin und ihr Henker**

Dr. Amann KG 8, Schweizerhof Zermatt  
02.09.2012 von Tilman Welther

Fondstelegramm

02.09.2012

□ **Hasta la vista, Baby.** Gegen den Willen der Gesellschafter hat Frau Gabriela Elgass, Gerichtspräsidentin am Kantonsgericht Nidwalden am 1. Mai 2012 die Firma Transliq AG als Sachwalter für die KG 8 eingesetzt. Offiziell soll sie die Geschäfte der Gesellschaft führen, sprich: Schaden von ihr abwenden und die Bewirtschaftung des Hotels Schweizerhof in Zermatt nach den Maßgaben eines ordentlichen Kaufmanns sicherstellen. Landesweit bekannt und marktführend unterwegs ist die Firma Transliq AG, die Rechtsanwalt Kurt Stöckli gehört, jedoch nicht als Sachwalter oder Geschäftsbesorger sondern als Liquidator (*fondstelegramm* berichtete).

**Der Terminator.** Wie Stöckli bisher in Erscheinung getreten ist, geht es ihm offenbar nicht um die Lenkung der Geschicke der Gesellschaft. Vielmehr geht es ihm darum, Jürgen Amann, dem die Geschäftsführung entzogen wurde, und den Hotelbetreiber Seiler, dem zum Januar dieses Jahres der Vertrag gekündigt wurde, zu restituieren und die Beteiligungsgesellschaft so schnell wie möglich in die Liquidation zu führen.

**Round-table der Verschworenen.** Im Jahr 2007 reichten die Anleger der Beteiligungsgesellschaft KG 8, mithin die Eigentümer des Hotels Schweizerhof in Zermatt, Klage auf Ausschluss Amanns aus der KG 8 ein, Ende Juli 2012 eine weitere Klage auf Abberufung Stöcklis und sofortige Wiedereinsetzung von Gabriele Kubatzki, der von den Gesellschaftern bereits 2007 gewählt und von der Finanzmarktaufsicht 2011 offiziell eingesetzten Beiständin der Beteiligungsgesellschaft. Am Vorabend des Gerichtstermins zur Verhandlung der Ausschlussklage soll nun ein konspiratives Treffen stattfinden. Kurt Stöckli lud Jürgen Amann, seinen Rechtsanwalt Gregor Marcolli, die beiden Treuhänder Guido Schwerzmann von der GLS Beratung AG und Heinz Moll von der Acura GmbH, den Hotelbetreiber Seiler sowie den Rechtsanwalt Patrick Hoch und Gabriele Kubatzki ein. Bei diesem „round-table“ sollen, wie Stöckli schreibt, „bestehende Differenzen diskutiert und möglichst beseitigt“ werden. Das soll im Wege eines Vergleichs zwischen Amann/Seiler und der Beteiligungsgesellschaft KG 8 geschehen. Das Hotel selbst, so Stöckli, würde im Falle eines Scheiterns seiner Vergleichsbemühungen einem gerichtlichen Nachlassverfahren überantwortet werden, sprich: Er will für das Hotel Insolvenz anmelden.

**Die Anleger** sind von Stöckli lediglich darüber informiert worden, dass es einen Zwischenbericht der Transliq ans Kantonsgericht gibt. Das Infoschreiben gibt weder Auskunft darüber, dass es Stöckli um die Abwendung der gerichtlichen Auseinandersetzung gegen Amann und die Transliq selbst geht, die die Gesellschafter angestrengt haben, noch darüber, dass Stöckli auf dem Treffen am 12. September Rückhalt für seinen Gang zum Nachlassgericht bekommen möchte.

**fondstelegramm-Meinung.** Stöcklis Argument, durch außergerichtlichen Vergleich viel Zeit und Geld sparen zu können, ist scheinheilig. Sein angekündigter Gang zum Nachlassgericht ist allein dem Zweck geschuldet, Seiler und Amann eine Gelegenheit zu geben, das Hotel aus der Insolvenzmasse heraus zu erwerben. Für diesen Plan hat er mit Gabriela Elgass richterlichen Beistand gefunden. Allein: Das Anliegen ist unlauter! Keiner der Teilnehmer des round-tables ist von den Eigentümern mandatiert, sie zu vertreten. Amann hat keine Geschäftsführungsbefugnis, Seiler ist ohnehin nur Dienstleister der Hoteleigentümer, außerdem haben sie ihm gekündigt, und die Treuhänder haben explizite Weisung ihrer Treugeber bekommen, an dem round-table nicht teilzunehmen. Allein Gabriele Kubatzki vertritt die Interessen der Gesellschafter und hat daher ihre Teilnahme zu dem Treffen abgesagt. Sie fordert im Namen der Gesellschafter und Beiräte die unverzügliche Einberufung einer Gesellschafterversammlung, die Stöckli seit Monaten verweigert.

**Der von Richterin Elgass eingesetzte Firmenliquidator Kurt Stöckli will die KG 8 gegen die Wand fahren lassen. Gesellschafterrechte werden mit Füßen getreten und die Schweizer Gerichtsbarkeit sekundiert.**